

130 Alt-Inden.

Weihstein einer lokalen Bevölkerungsgruppe aus einem bislang unbekannten Heiligtum.



53 cm Breite und 20 cm Tiefe. Die schöne Vorderseite ist mit der Reliefdarstellung eines Füllhorn haltenden Genius in einer Weiheische (*aedicula*) verziert. An den Schmalseiten befinden sich Baumdarstellungen. Oben ist ein sekundäres Wolfsloch im Stein vorhanden.

Schließlich bleibt die Frage nach dem Standort des Matronenheiligtums. Nach topographischen Gesichtspunkten kommt am ehesten das zwischen Inden und Altdorf auf der Höhe gelegene Geuenich in Frage. Dieses mutmaßliche Matronenheiligtum möchte man im Bereich des evangelischen Friedhofs annehmen, bei dessen Anlage 1817 Fragmente von Matronensteinen gefunden worden sein sollen.

Ob dieses zwischen Inden und Altdorf anzunehmende Matronenheiligtum in seiner Blütezeit gar über ein Kranichgehege verfügt haben mag? In Gefangenschaft kann der Kranich nämlich gut gehalten werden und mit 40 Jahren das Dreifache seines gewöhnlichen Lebensalters erreichen. Die Haltung von Kranichen überliefert jedenfalls Varro (116–27 v. Chr.), wenngleich in anderem Zusammenhang, in dem er ihre Wachsamkeit beim Schutz von Haus und Hof in Italien lobte.

Wir danken den Herren H.-G. Hartke und R. Keller für die Restaurierung der Steindenkmäler in der Werkstatt des Rheinischen LandesMuseums Bonn.

Literatur: W. MEWES/G. NOWALD/H. PRANGE, Kraniche – Mythen, Forschung, Fakten (Karlsruhe 1999). – H. SCHEUER, Römische Weihesteine in der Gemeinde Inden. Altvertrautes neu gesehen 3, 1995/96, 90–113.

ERFTSTADT, RHEIN-ERFT-KREIS

Warum zweimal? Ein Trachytsockel aus dem Rotbachtal

Gerhard Bauchhenß
und
Petra Tutlies

Bei Wasserbaumaßnahmen, die der Erftverband im Tal des Rotbaches zwischen Mülheim-Wichterich und Erftstadt-Niederberg durchführte, wurde eine Abraumhalde längs eines Feldweges angelegt. Diese nahm die Erdmassen eines neu angelegten Bachlaufes auf, der neben den Resten einer karolingischen Wassermühle auch die Gebäudereste eines römischen Gutshofes freilegte. Durch anschließende Regenfälle wurde das Erdreich des Hügels ausgespült, sodass Fundgegenstände sichtbar wurden, die aus der nahen Umgebung stammten. Aufmerksame Beobachter sammelten die Gegenstände ab und meldeten sie der zuständigen Außenstelle des RAB in Nideggen. Auch der

schlanke Inschriftenstein (Abb. 131; 132) aus Drachenfelstrachyt wurde dort aufgefunden. Wohl auf die wenig pflegliche Behandlung des Steines während der Bauarbeiten ist es zurückzuführen, dass – neben anderen Beschädigungen an Kanten und Flächen – ein Teil des Gesimses abgebrochen und dadurch die erste erhaltene Zeile der Inschrift auf Seite A nur noch an Anfang und Ende erhalten ist. Der Sockel stammt vom Gelände der benachbarten römischen *villa rustica*. Anfang 2006 wurde er für das Rheinische Landes-Museum Bonn erworben.

Der Sockel, mit dem üblichen Aufbau aus Basisplatte – Profil – Schaft – Profil – Deckplatte, ist



131 Erftstadt-Niederberg. Vorderseite des Inschriftensteins.

132 Erftstadt-Niederberg. Rückseite des Inschriftensteins.

70,2 cm hoch. Seine größte Breite beträgt 25,5 cm, die größte Tiefe 22,4 cm. Die Deckplatte geht oben in ein trapezförmig sich verjüngendes Element (H. 3,0 cm; Oberfl. 19,8 × 17 cm) über, in dessen Mitte ein Eisendübel verzapft war. Er entspricht dem noch vorhandenen Eisendübel in Bleiverguss auf der Unterseite.

Die wichtigste Besonderheit des Sockels ist, dass er auf Vorder- und Rückseite (im folgenden A und B) Inschriften trägt, die bis auf einige – als Verschreibungen zu wertende? – Kleinigkeiten und bis auf das Fehlen der Zeile A1 auf B identisch sind.

Die Inschrift der Seite A begann auf dem oberen Gesims, möglicherweise sogar auf einem weiteren Aufsatz. Sie lautet:

A1	EIVS[]CVR
A2	C GASPNA
A3	SIANVS
A4	C]ASSIVS
A5	VS L M

Die Buchstabenhöhen betragen in den Zeilen A1–A4 etwa 2,8, in Zeile A5 etwa 3,0 cm. Das *I* in Zeile

A1 ragt deutlich über die anderen Buchstaben hinaus (*I longa*; H. 3,3 cm). Vom ersten Buchstaben in A2 ist so wenig erhalten, dass nicht sicher zu sagen ist, ob er ein *C* war oder vielleicht ein *L* bedeutet. Die richtige Lesung ergibt sich aber aus dem Text B.

Auf dem oberen Gesims der Seite B sind keine Spuren einer Inschrift vorhanden: Sie beginnt erst auf dem Schaft des Sockels:

B1	C ▲ GASPEN
B2	A ▲ SIANI
B3	VS ▲ CASSI
B4	VS ▲ V ▲ S ▲
B5	L ▲ M

Die Zeilen sind hier durchweg höher als auf Seite A: ca. 3,7, 3,5, 3,5, 4,0 bzw. 3,8 cm. Alle Worte sind durch dreieckige Worttrenner voneinander getrennt. In B1 wird deutlich, dass der Vorname des Mannes *C(aius)* gelautet haben muss. Deutlicher als in A2 ist auch das *G* am Anfang des zweiten Wortes geschrieben. *P* und *E* in derselben Zeile sind ligiert. Auch in Zeile 2 fügt Inschrift B einen weiteren Buchstaben ein, ein zweites *I* in dem Namen *Sianius*.

Die Abweichungen der Inschrift der Seite B betreffen also außer dem Fehlen des Textes der Zeile A1 und dem Zeilenfall die Namenbestandteile in den Zeilen A2 und A3 bzw. B1 und B2: Auf Seite B ist *Gaspena* statt *Gaspena* bzw. *Sianius* statt *Sianus* zu lesen. Wahrscheinlich wurden hier falsche Schreibungen der Seite A korrigiert. Aus den beiden Inschriften zusammen lässt sich entnehmen, dass C. Gaspena Sianius Cassius in Erfüllung eines Gelübdes – beide Inschriften enden mit *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* – die Basis aufgestellt hat. Während der Name *Cassius* nicht selten ist, ist *Sianius* bisher nicht belegt, ebenso wenig *Gaspena*. Auch eine Recherche in der Heidelberger Epigraphischen Datenbank führte zu keinem Ergebnis (nur zweimal Männer mit Namen *CASPO* aus Rom: HD023343 bzw. HD026028, beide Soldaten).

Ein weiteres Problem der Inschrift ist, dass ihre uns erhaltene erste Zeile auf Seite A mit den Buchstaben *EIVS* beginnt. Hier ist bei der üblichen Form einer Weihinschrift der Name der Gottheit zu erwarten, der das Objekt geweiht wurde. Es ist aber bisher kein Göttername im gallisch-germanischen Raum bekannt, der mit *EIVS* beginnt; vielleicht müssen daher tatsächlich die Buchstaben als das lateinische Pronomen *eius* gelesen werden. Mit *eius* kann allerdings die Inschrift nur schwer begonnen haben, da dieses Pronomen sich in der Regel auf einen vorher bereits genannten Begriff bezieht. Auch für die drei letzten Buchstaben der Zeile A1 ist eine Ergänzung zwar denkbar – *[Mer]CUR(io)* ist vom Platz in der Zeile her möglich – sie beseitigt aber nicht das Problem, dass das *eius* des Zeilenanfangs nicht zur Nennung eines Gottes am Ende der Zeile passt.

Hier muss noch einmal auf die äußere Gestalt der Basis zurückgekommen werden. In den ersten Gesprächen über sie wurde sie immer als Altar bezeichnet. Auch wenn auf manchen Darstellungen von Menschen oder Göttern beim Weihrauchopfer ähnlich schlanke Altärchen verwendet werden, widerspricht dieser Einordnung neben eben der schlanken Gestalt die Bearbeitung des oberen Abschlusses. Ein Altar erfordert oben die Vorrichtung für das Darbringen der Opfergabe (eingetiefte oder plastisch aufgesetzte run-

de oder ovale Scheibe – *focus*). Daneben könnten über den Schmalseiten parallel zu ihnen die Polster (*pulvini*) erwartet werden und an der Vorderseite ein Giebel oder andere Ornamente. Prinzipiell ist denkbar, dass diese Teile, die sog. Bekrönung, aus einem eigenen Stein gearbeitet und auf den oberen Abschluss des Sockels aufgesetzt waren. Dazu passt allerdings nicht, dass das oberste Element der Basis wie ein Pyramidenstumpf trapezförmig zugearbeitet ist und auch deutlich höher ist als bei gleichgroßen Altären – bei denen zwischen der Deckplatte und der Bekrönung ein niedriges plattenartiges Element eingeschoben sein kann.

Wahrscheinlich haben also die hier von Anfang an verwendeten Begriffe „Basis“ oder „Sockel“ durchaus ihre Berechtigung: Auf der Trapezplatte war ein höherer Aufbau mit dem oben erwähnten Eisendübel – der nur für eine Altarbekrönung technisch gar nicht nötig wäre! – befestigt. Am wahrscheinlichsten ist eine Statuette der Gottheit, die noch einmal auf einer eigenen Basisplatte stand, die vom Dübel gehalten wurde. Auf dieser Basisplatte kann die Inschrift mit dem Namen der Gottheit und eventuell weiteren (abgekürzten?) Worten des Weiheformulars begonnen haben, die dann auf Gesims und Schaft weitergeführt wurde.

Wohl definitiv nicht lösbar ist die Frage, warum Vorder- und Rückseite der Basis nahezu identische Texte aufweisen. Die Formen einzelner Buchstaben, vor allem von *C* und *S*, aber auch von *A* und *M* (Abb. 133), die andere „Laufweite“ der Schrift und damit der andere Zeilenfall zeigen, dass sie wohl von verschiedenen Handwerkern gearbeitet wurden. Oben wurde schon angedeutet, dass auf Seite A möglicherweise die Namen verschrieben sind. Dies könnte der Anlass dafür gewesen sein, dass die Inschrift auf Seite B wiederholt werden musste, allerdings hätte dann der „Verbesserer“ deutlich schlampiger geschrieben als der erste Handwerker: Zu den weniger akkuraten Buchstabenformen kommt hinzu, dass er nicht in der Lage war, seine Buchstaben einheitlich auf eine Grundlinie zu stellen (besonders deutlich bei den ersten Buchstaben in den Zeilen B2 und B3). Die Fehler in den Namen wären zudem leichter mit einem dünnen Stucküberzug und richtiger Schreibung mit Farbe zu beheben gewesen. Die Inschrift neu zu schreiben war sicher sehr viel aufwendiger, und unästhetische Korrekturen hätten wahrscheinlich nicht gestört: Bei einem Mercurius-Gebrinius-Altar aus Bonn wurde der vergessene wichtige Beiname des Gottes zwischen die Zeilen gequetscht.

Ein Beispiel für doppelseitige Beschriftung eines Altares findet sich in Köln. Dieser Altar war aber möglicherweise auf einem *pons*, einer Brücke, – die Inschriften nennen *pontem* als Inhalt der Stiftung – aufgestellt, wo er von beiden Seiten zu sehen war. Dass eine ähnliche doppelansichtige Aufstellung auch für die Basis vorgesehen war und deshalb die beiden Inschriften angebracht wurden, ist immerhin möglich.

133 Ertstadt-Niederberg. Buchstabenvergleich beider Inschriften.



Überraschend ist, dass der Steinmetz Trachytgestein verwendet hat. Zum einen scheint Drachenfels-trachyt ein vor allem für militärische Aufträge verwendetes Material gewesen zu sein – der Stifter „outet“ sich aber nicht als Soldat –, zum anderen bereitet das Material auch schon bei nicht allzu feinen Steinmetzarbeiten wegen seiner Härte und vor allem der eingebundenen großen tafelförmigen Sanidinkristalle erhebliche Probleme. Dass diese Schwierigkeiten auch hier aufgetreten sind, zeigt das zweite S in Zeile A4, das auf einen Sanidinkristall geschrieben wurde, über dem die Trachytmatrix abgeplatzt war.

Zur Datierung der Basis lassen sich keine sicheren Angaben machen. Man wird sie lediglich ganz allgemein in die „Blütezeit“ der Weihegaben aus Stein, die Jahre 150–250/60 n. Chr. einordnen können.

Für Hinweise danken wir H. Galsterer, Köln.

Literatur: J. S. GORDON/A. E. GORDON, Contributions to the palaeography of Latin inscriptions. Univ. California Publ. Class. Arch. 3,3 (Berkeley/Los Angeles 1957) 186–201. – N. JUFER/TH. LUGINBÜHL, Répertoire des dieux gaulois. Les noms des divinités celtiques connus par l'épigraphie, les textes antiques et la toponymie (Paris 2001). – Zu den Personennamen in den Nordwestprovinzen des Römischen Reiches: B. LÁRINCZ/F. REDÁ, Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum I. Archaeolingua 3 (Budapest 1994). – B. LÁRINCZ, Onomasticon Provinciarum Europae Latinarum II–IV (Wien 1999–2002). Zu den Resten der karolingischen Wassermühle von der Abraumhalde: P. TUTLIES, Eine karolingische Wassermühle im Rotbachtal. Arch. Rheinland 2005 (Stuttgart 2006) 106–108.

BLANKENHEIM, KREIS EUSKIRCHEN

Die *villa rustica* in Blankenheim

In den Monaten August und September wurden in einer sechswöchigen Ausgrabung einige Räume im Hauptgebäude des bekannten römischen Gutshofes (*villa rustica*) in Blankenheim erneut freigelegt. Ziel war es, die Befunderhaltung und die bestehende Gefährdung des Befundes im Boden zu überprüfen. Es sollten Informationen geliefert werden für eine Entscheidung, ob und in welcher Form die Anlage im Gelände präsentiert werden kann.

Das Areal ist in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler eingetragen und befindet sich im Ortsteil Hülchrath, ca. 600 m nordwestlich des historischen Ortskerns und der Burg Blankenheim. Ca. 400 m nordwestlich der *villa* verlief in römischer Zeit eine Straße, die beim heutigen Blankenheimerdorf von der Köln-Trierer Trasse in Richtung Rheinbach abzweigte. Das Hofgelände ist auf einem terrassierten, nach Nordosten abfallenden Hang gelegen und heute durch Häuser überbaut. Der mittlere Teil der axial ausgerichteten Gesamtanlage – und damit auch der Bereich des Hauptgebäudes – war bis vor kurzem dicht mit Bäumen und Buschwerk bewachsen.

Erste Ausgrabungen fanden hier 1894 unter der Leitung von Constantin Koenen statt. Die damals im Hauptgebäude angetroffenen Mauerbefunde waren ausgezeichnet, z. T. über einen Meter hoch erhalten. So beschloss man, die imposante Anlage als touristische Attraktion interessierten Besuchern zugänglich zu belassen. Teile der Mauern wurden gefestigt, und über dem Badetrakt errichtete man ein Schutzdach. Weitere Altgrabungen wurden in den Jahren 1900 und 1907

durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahmen sondierte Koenen grob die Lage der Nebengebäude, außerdem legte er den Keller im Südosten des Hauptgebäudes frei. Zwanzig Jahre nach der ersten Grabungskampagne hatte der Befund schwer gelitten. Die ungeschützt den Eifelwinden ausgesetzten Mauern waren vom Frost stark angegriffen. Außerdem hatten Besucher die Absperrungen nicht beachtend Befunde zertreten und manch einen Ziegel als Souvenir mitgenommen. So war 1914 ein Zustand erreicht, der eine weitere Erhaltung des Hauptgebäudes als nicht mehr lohnend erscheinen ließ. Man beschloss, die jüngeren Mauern zur archäologischen Untersuchung der älteren Bauphasen gezielt abzutragen. Diese Maßnahme führte Franz Oelmann 1914 durch. Er unterschied für das Gebäude drei Bauphasen jeweils mit Umbauten und

Susanne Jenter

134 Blankenheim.
Digitale Rekonstruktion
des Hauptgebäudes.

